

A6 Asyl ist Menschenrecht – Keine Abschiebungen nach Afghanistan!

Gremium: Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 11.03.2017
Tagesordnungspunkt: 8.3. inhaltliche Anträge

584 In vielen Staaten werden sind Homosexuelle, Frauen und Journalist*innen sowie
585 generell Andersdenkende von staatlicher Repression, Verfolgung und anderen
586 schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen betroffen. Menschen werden aufgrund
587 ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Glaubens, ihrer
588 ethnischen Herkunft oder ihrer Weltanschauung verfolgt und suchen deshalb
589 Zuflucht. Dieser Zufluchtsort könnte Deutschland sein, jedoch ist die aktuell
590 praktizierte Asyl-Politik in Deutschland weder Willkommens- noch
591 Integrationskultur, sondern eine massive Verletzung der Menschenrechte. Und das,
592 obwohl auch Deutschland die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
593 unterschrieben und ratifiziert hat; damit hat nach Art.14 Abs.1 Allgemeine
594 Erklärung der Menschenrechte jeder Mensch das Recht auf Asyl.

595 Menschen stehen aufgrund ihres Aussehens oder ihrer Herkunft unter
596 Generalverdacht, welcher zu Diskriminierungen seitens der Behörden, wie das
597 Beispiel der letzten Kölner Silvesternacht (2016/17) drastisch zeigte, und
598 institutionellem Rassismus führt. Populistische Neologismen verstärken den
599 Eindruck symbolpolitischer und wahlkampforientierter Strategien, die lediglich
600 auf kurzfristige und opportunistische Ziele ausgerichtet sind. Darüber hinaus
601 hat die Initiierung von Massenabschiebungen auch eine symbolpolitische
602 Konnotation, Rassistische Ressentiments werden damit handlungsleitend und
603 hegemonial, menschliche Schicksale werden ignoriert.

604
605 Die wachsende Zahl von Anschlägen auf Gemeinschaftsunterkünfte von Geflüchteten
606 und verstärkte Angriffe auf Menschen, die sich in der Geflüchteten-Hilfe
607 engagieren, ist gravierend. Im letzten Jahr wurden 2545 Angriffe auf Geflüchtet
608 und 988 Angriffe auf Unterkünfte verübt. Dies ist ein Zeichen für einen
609 erschreckenden gesellschaftlichen Rechtsruck, dem die aktuelle Asylpolitik einen
610 zusätzlichen Nährboden verschafft. Eine Strategie gegen rechten Terror kann die
611 Bundesregierung nicht vorweisen, dafür Stand heute 3 Sammelabschiebungen nach
612 Afghanistan. Wir lehnen einen solchen polemischen Wahlkampf auf Kosten von
613 Menschenleben ab.

614 Zur Lage in Afghanistan

615 Im Herbst 2016 hat Brüssel mit Kabul ein Rücknahmeabkommen abgeschlossen, welches
616 Afghanistan die Fortsetzung der Milliardenunterstützung zum Wiederaufbau des
617 Landes gegen eine problemlose Rücknahme afghanischer Flüchtlinge zusichert.
618 Aufbauend auf dem Abkommen fand am 14.12.16 die erste Sammelabschiebung nach
619 Afghanistan statt.

620 Aktuell werden vor allem alleinstehende Männer afghanischer Herkunft
621 abgeschoben.

622 Dabei stellt die sogenannte "Starthilfe Plus" nur eine präventive Maßnahme zur
623 "Wahrung der Menschlichkeit" dar, da sie keine grundlegende Existenssicherung
624 garantieren kann.

625 Nach dem Rückzug der ISAF-Gruppen Ende des Jahres 2014 hat sich der Anteil der
626 von Taliban kontrollierten Gebiete dramatisch erhöht. In Verbindung mit dem
627 Einfluss lokaler Stammesstrukturen verschiedener Clans ist der Aufbau
628 staatlicher Strukturen erschwert.

629 Trotz der prekären Sicherheitssituation stuft das Bundesinnenministerium (BMI)
630 vor allem urbane Zentren als weitgehend „kontrollierbar“ ein. Dennoch kommt es
631 in regelmäßigen Abständen gerade in urbanen Ballungszentren zu Terroranschlägen,
632 welche sich hauptsächlich gegen die Zivilbevölkerung richten.

633 Diese werden vor allem durch Terrorgruppen wie den radikalen Taliban verübt.
634 Zahlen von August 2016 besagen, dass seit Beginn des Afghanistankrieges 2001
635 mehr als 31.000 Zivilisten getötet wurden [1]. Laut des Jahresberichts der UN
636 Unterstützungsmission für Afghanistan (UNAMA) von Februar 2016 erreichte die
637 Zahl der zivilen Opfer im Jahr 2015 ein Rekordniveau.

638 In starkem Widerspruch zum BMI stuft das Auswärtige Amt die Gefahr für Leib und
639 Leben „in jedem zweiten der etwa 400 afghanischen Distrikte als hoch oder extrem
640 ein“ [2].

641 Der im Rahmen des Asylverfahrens entwickelte Quotient der sogenannte
642 „Gefahrendichte“, welche die Gefährdungslage eines einzelnen Gebiets
643 quantifizieren soll, wird vielfach als Argumentationsgrundlage für die Ablehnung
644 von Asylgesuchen herangezogen. Vergleicht man den von Prof. Dr. Dr. Paul
645 Tiedemann, ehemaliger Richter, errechneten „Body Count“ für die Phase des
646 zweiten Weltkriegs, liegt dieser erschreckenderweise auf ähnlichem Niveau[3].
647 Dies zeigt wie absurd und euphemistisch die derzeitige Einschätzung der
648 Sicherheitslage der Bundesregierung ist.

649 Des Weiteren ist die wirtschaftliche Lage katastrophal, im Human Development
650 Index liegt Afghanistan auf Platz 171 von 187 [4]. Weder medizinische noch
651 sanitäre Versorgung ist gewährleistet, so ist nur in 7% des Landes eine
652 Stromversorgung möglich. Dazu verschärft die stetig wachsende Zahl von
653 Binnenvertriebenen und die Rückkehr von ca. 600.000 Afghan*innen aus Pakistan
654 und anderen angrenzenden Ländern die ohnehin schon prekäre gesellschaftliche
655 Situation. Besonders dramatisch ist dabei die Lage verschiedener Minderheiten.
656 Zu diesen zählen die Hasahra, Hindus und Sikhs, die innerhalb des Landes starken
657 Opressionen ausgesetzt sind.

658 Die Ansicht der Bundesregierung, in Afghanistan drohe keine Gefahr für Leib und
659 Leben, erscheint innenpolitisch motiviert und erfordert eine klare Antwort. Wird
660 diese Einschätzung, und damit eine Politik, die bewusst Menschenleben gefährdet,
661 nicht geändert, ist es geboten, sich dieser Politik entschlossen in den Weg zu
662 stellen.

663 Auch die „freiwillige“ (und staatlich unterstützte, oft Abschiebungen
664 zuvorkommende) Rückkehr zahlreicher Geflüchteter ändert nichts an der
665 beschriebenen Problematik von Abschiebungen, da – wie oben bereits erwähnt – die
666 freie Wahl des Wohnortes essenziell für eine liberale Weltordnung ist. Die
667 „freie“ Entscheidung Einzelner zur Rückkehr in ihr Herkunftsland sollte daher
668 nicht dahingehend ausgelegt werden, Rückführungen zur gängigen Praxis und aus
669 persönlichen Entscheidungen staatlich verordnete Gewalt zu machen.
670 Die Bundesregierung verfolgt derzeit – in Zusammenarbeit mit europäischen
671 Partner*innen und der Außenbeauftragten der EU, Federica Mogherini, die

672 Abwehrpolitik gegenüber Geflüchteten in alle Welt auszulagern. Ziel ist es,
673 Rücknahmeabkommen mit Herkunfts- und Transitländern zu erreichen und die
674 sogenannte Grenzsicherung auf den Migrationsrouten zu steigern. Die Durchsetzung
675 von Rücknahmeabkommen, Migrationspartnerschaften und Grenzsicherung wird dabei
676 mit Instrumenten der Entwicklungshilfe verknüpft. Dies geschah auch im Fall
677 Afghanistan, als die deutsche Bundesregierung der afghanischen Regierung im
678 Rahmen der Internationalen Geberkonferenz mit der Drohung der Zurückhaltung von
679 Hilfsleistungen ein Rücknahmeabkommen aufzwang. Auf Basis dieses Abkommens
680 werden nun die Sammelabschiebungen durchgeführt. Nicht zuletzt wird damit weiter
681 zur Destabilisierung von Staaten wie Afghanistan beigetragen, da sie diese
682 Maßnahmen gegen den Willen der Bevölkerung durchführen müssen und ihre
683 nationalen Ökonomien von Geldtransfers von Migrant*innen in höchstem Maße
684 abhängig sind.

685 Anstatt nach Afghanistan abzuschicken, sollten Strategien entwickelt werden, die
686 es den Menschen in Afghanistan ermöglichen, wieder in Frieden und Sicherheit zu
687 leben. Zudem sollten lokale demokratische Strukturen besonders unterstützt
688 werden, um in Zukunft freie Wahlen im ganzen Land zu ermöglichen

689 Campusgrün fordert daher:

690 - Keine weiteren Abschiebungen nach Afghanistan

691 - Neueinschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan

692 - Abschaffung der Einschränkungen des Asylrechts durch die "sichere-
693 Herkunftsstaaten-Regelung"

694 - Keine Abschiebung verfolgter Minderheiten

695 - Mehr Beachtung individueller Schicksale

696 - Bekämpfung der Fluchtursachen statt restriktiver Asylpolitik, d.h. Nicht-
697 Umsetzung des 10-Punkte-Plans von Malta

698 - Öffnung der Flüchtlingsrouten

699 - Verbesserung der Situation Geflüchteter in Deutschland (u.a. Umwandlungen von
700 (Ketten-)Duldungen in Aufenthaltserlaubnisse

701

702 Eine Korrektur im Asylrecht alleine reicht uns aber nicht aus. Es muss neu
703 überarbeitet werden. So muss das Prinzip der sicheren Herkunftländerregelung und
704 auf europäischer Ebene das Dublin III-Abkommen abgeschafft werden. Stattdessen
705 braucht es eine EU weite Regelung, in der das individuelle Recht auf Asyl im
706 Vordergrund stehen muss. Langfristig setzen wir uns darüber hinaus für die
707 Abschaffung aller staatlichen Grenzen ein! Die Campusgrün
708 Bundesmitgliederversammlung fordert alle Mitgliedsgruppen und den Bundesvorstand
709 auf, öffentlich auf die genannten Forderungen aufmerksam zu machen, z.B. mit
710 informierenden Veranstaltungen und Pressemitteilungen.

711 Quellen

712 [1] [Watson Institute For International & Public Relations der Brown University](#)

713 [2] ProAsyl. Afghanistan: Kein sicheres Land für Flüchtlinge. Eine Recherche zur
714 politischen und ökonomischen Situation im Land, und zur Situation der
715 Flüchtlinge zur Sicherheit.

716 [https://www.proasyl.de/wpcontent/uploads/2016/08/PROASYL_Afghanistan_Broschuere -](https://www.proasyl.de/wpcontent/uploads/2016/08/PROASYL_Afghanistan_Broschuere_-_Jul16.pdf)
717 [- Jul16.pdf](https://www.proasyl.de/wpcontent/uploads/2016/08/PROASYL_Afghanistan_Broschuere_-_Jul16.pdf)

718 [3] Prof. Dr. Dr. Tiedemann Gefahrendichte und Justiz – Versuch einer
719 Rationalisierung, ZAR 2016, S.53 ff.

720 [4] United Nations Development Programme. Human Development Reports.
721 Afghanistan. <http://hdr.undp.org/en/countries/profiles/AFG>

Begründung

Der Antrag ist inhaltlich unterstützenswert, allerdings an vielen Stellen nicht zutreffend oder verkennt die wirklichen Problemlagen. Deshalb haben wir uns bemüht, den Antrag zu überarbeiten. Dabei ist u.a. der aus unserer Sicht wenig aussagekräftige und menschenrechtlich nicht korrekte anfang weggefallen. Zur Lage in Afghanistan haben wir die Schlaglichter des Antrags ergänzt.

Bei den Forderungen haben wir etwas nachgeschärft, da "Lockerung" bei den sicheren Herkunftsstaaten nicht eindeutig war.

Die Änderungsanträge von Campusgrün Köln sind darüber hinaus bereits eingearbeitet.

Wir bitten euch um Annahme unses Globalalternative und danken CG Hamburg für die Vorlage.

P.S. das Tool ist leider nicht sehr Global-Alternativen-Geeignet. Für die komische Darstellung können wir nix.